



Niederschrift

**über die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 9. November 2015 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.11.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Schriftführer

Kitel, Patryk

Verwaltung

Numberger, Christian

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Architekt Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2015
2. Neubau einer Fahrradhalle an der Schule Finsing, Vorstellung eines Entwurfsplanes
3. Antrag der Gokartarena auf Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"
4. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung
5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
 - 5.1. Vorlage des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 und 2014
 - 5.2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014
 - 5.3. Feststellung der Jahresrechnung 2014
 - 5.4. Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2014
6. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 6.1. Männergesangsverein "Lyra"
7. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 7.1. Einladung zum Richtfest "Netto Marken-Discount" in Neufinsing
 - 7.2. Gewässernachbarschaftstag
 - 7.3. KiTa St. Georg, Umbau des Brüstungsgeländers im 1. OG, Bereich Aula

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2015**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **Neubau einer Fahrradhalle an der Schule Finsing, Vorstellung eines Entwurfsplanes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier.

Herr Heilmaier erläutert seine Entwurfsplanung zum Neubau einer Fahrradhalle an der Schule Finsing. Bei der Anordnung der neuen Parkplatzanlage auf der Westseite des Schulgeländes wurde im Gemeinderat ausführlich darüber diskutiert, wie sichergestellt wird, dass es zu keinen Unfällen zwischen den Schulkindern und den Kraftfahrzeugen bei der Querung des Geh- und Radweges mit der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes kommt. Es wurde beschlossen, dass um den Parkplatz ein Geh- und Radweg herumgeführt wird und die Kinder aus Neufinsing sowie die Kinder, die mit den Schulbussen fahren, künftig den Eingang auf der Westseite der Schule nutzen. Um den Schülern eine Abstellmöglichkeit für die Räder zu bieten, soll deshalb an der südlichen Wand der Turnhalle eine Fahrradhalle entstehen.

In diese Fahrradhalle wurden zwei Lager- bzw. Geräteräume für die OGS und die Mittagsbetreuung eingeplant. Es besteht schon seit längerem ein Bedarf an Abstell- und Lagermöglichkeiten für deren Arbeit. Um das Gesamtbild der Schule zu wahren, wurde die Fahrradhalle mit den gleichen Materialien geplant, die bei der Energetischen Sanierung (Konjunkturparket II) verwendet wurden. Die Halle ist ca. 13 m mal 7 m groß und es können ca. 50-60 Räder untergestellt werden. Die Abstände zwischen den Fahrradständern wurden dabei nach den Technischen Richtlinien geplant, sodass zwischen den Rädern 50 cm Abstand besteht.

Bei der Dachform handelt es sich um ein Flachdach mit einer Folienabdichtung, das mit 4 beheizbaren Gullys entwässert werden soll.

Die Kosten für die Fahrradhalle in der vorgestellten Form betragen ca. 160.000,00 €. Davon erhält die Gemeinde voraussichtlich einen Zuschuss nach FAG in Höhe von ca 32 %. Der Kostenanteil, der von der Gemeinde übernommen werden muss, liegt bei etwa 110.000,00 €.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion, insbesondere darüber, wie Kosten eingespart werden können. Es wird überlegt, ob überhaupt eine Überdachung notwendig ist und nicht die Befestigung der Fläche ausreicht, ob mit Hilfe einer anderen Dachform auf die Beheizung der Gullys verzichtet werden kann oder die Fahrradhalle in die geplante neue Turnhalle integriert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fahrradhalle komplett mit der Überdachung und den integrierten Geräte- und Lagerräumen herzustellen.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

GR Mayer und GR Heilmair haben sich gegen diesen Beschluss ausgesprochen und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimmen ins Protokoll, da ihnen Alternativplanungen fehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine beheizbaren Regenabläufe einzubauen und die Entwässerung im Falle einer Vereisung mit Notabläufen zu gewährleisten.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2

3. Antrag der Gokartarena auf Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"

Mit Schreiben vom 30.10.2015 beantragen die Eigentümer der Gokartarena eine Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ bezüglich der Lage, der GFZ und der GRZ des geplanten Hotels.

Begründet wird der Antrag damit, dass das bereits bestehende Restaurant auch für das geplante Hotel als Frühstücksraum und Restaurant genutzt werden soll. Aus diesem Grund soll das Baufenster für das Hotel Richtung Südwesten verschoben werden.

Des Weiteren soll die GFZ und GRZ angepasst werden, um ein wirtschaftlich tragfähiges Hotelkonzept mit ca. 90 Zimmern umsetzen zu können.

Der Bürgermeister erläutert, dass aus seiner Sicht grundsätzlich keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben bestehen. Voraussetzung ist allerdings, dass das am 19.10.2015 vom Gemeinderat beschlossene Planungskonzept von diesem Vorhaben nicht wegen Immissionsgründen oder anderen Dingen eingeschränkt wird. Außerdem sollen die Antragsteller anteilig an den Planungskosten beteiligt werden.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, insbesondere darüber, ob die Erschließungsstraße Am Steinfeld für das Gesamtkonzept des neuen Sportgeländes mit Tribünenanlage, weiterem Vereinsgebäude und dem geplanten Hotel noch ausreicht. Es sollte geprüft werden, ob der Bedarf besteht, die Straße Am Steinfeld weiter auszubauen und in diesem Zuge die Eigentümer der Gokartarena an den Kosten beteiligt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung einer Baufläche für eine Hotelanlage mit ca. 90 Zimmern auf dem Grundstück Fl.Nr. 636 mit der damit verbundenen Erhöhung der GRZ und GFZ im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ mit der Voraussetzung, dass das am 19.10.2015 vom Gemeinderat beschlossene Planungskonzept von diesem Vorhaben nicht eingeschränkt wird.

Der Antragsteller hat sich anteilig an den Planungskosten zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob durch das Vorhaben, verbunden mit einem eventuellen höheren Verkehrsaufkommen, zusätzliche Erschließungsmaßnahmen notwendig werden. Die Antragsteller haben sich dann anteilig an den Erschließungskosten zu beteiligen.

Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2

4. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 12. Oktober 2015 im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Der Bürgermeister hat einen Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger bereits in der Bürgerversammlung geklärt. Herr Fryba verliest aus der Niederschrift der Bürgerversammlung die Diskussionsbeiträge und die Erläuterungen des Bürgermeisters, mit denen sich der Gemeinderat befassen muss.

5. Herr Hans-Rudolf Suhre aus Neufinsing spricht ein Lob für die vielen Projekte aus, die die Gemeinde Finsing in verantwortungsvoller Weise ausgeführt hat. Er erläutert jedoch, dass der Schallpegel in den Aufenthaltsräumen im 1. und 2. OG des Pflegeheims in Neufinsing relativ hoch ist. Er bittet darum, in diesen Räumen eine gelochte Decke oder Schallschutzsegel anzubringen.

Bürgermeister Kressirer hat bereits in der Bürgerversammlung erklärt, dass die Planung des Pflegeheims in enger Zusammenarbeit mit dem Pflegestern erfolgt ist und sämtliche Anforderungen des Pflegesterns bei der Bauausführung berücksichtigt wurden. Für derartige Schallschutzmaßnahmen fallen sicherlich Kosten in Höhe von 15.000,00 € bis 20.000,00 € an. In Pflegeheimen steht meist der Brandschutz einer wohnlichen Einrichtung entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, die Anfrage an die Pflegestern Seniorenservice gGmbH weiterzuleiten, mit der Bitte, Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Herr Johann Frantz aus Eicherloh teilt mit, dass in der Seestraße in Neufinsing am Straßenrand in einem Grünstreifen größere Steine angebracht wurden, damit keine Autos in diesen Grünflächen abgestellt werden können. Nach Ansicht von Herrn Frantz stellen diese Steine eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.

Der Bürgermeister teilte in der Bürgerversammlung mit, dass diese Steine nicht von der Gemeinde Finsing in der Grünfläche eingebaut wurden und der Gemeinderat sich mit der Angelegenheit befassen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Grundstücksanlieger per Anschreiben aufzufordern die Steine aus dem Bankettbereich der Straße zu entfernen. Sollte dies nicht innerhalb einer vorgegebenen Frist von 14 Tagen erfolgen, werden die Steine kostenpflichtig vom Bauhof entfernt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing**5.1. Vorlage des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 und 2014**

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding die überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2013 und 2014 in der Zeit vom 21.04.2015 bis 13.08.2015 (mit Unterbrechungen) durchgeführt hat. Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist in die Oberpunkte „Frühere Prüfungsfeststellungen“ und „Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Anregungen“ gegliedert. GL Fryba erläutert die einzelnen Prüfungsbemerkungen.

Straßenausbaubeitragssatzung

Eine Straßenausbaubeitragssatzung liegt nicht vor. Daher wird die Gemeinde Finsing darauf hingewiesen, dass sie gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen hat. Nach Ansicht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle besteht unabhängig von einer konkret abzurechnenden Maßnahme die Pflicht, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen, um auch den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung des Art. 62 GO nachzukommen.

Die staatliche Förderung von Straßenbaumaßnahmen wird um fiktive Ausbaubeiträge gekürzt, soweit nach dem KAG eine Erhebung von Ausbaubeiträgen möglich ist. Es besteht ferner die Gefahr, dass die gesamten Kosten von der Gemeinde alleine zu tragen sind, sofern Straßenbaumaßnahmen wider Erwarten nicht nach Erschließungsbeitragsrecht (BauGB) abzurechnen sind. So dient die Satzung als Auffangnorm zur Verhinderung unnötiger erheblicher Belastungen des gemeindlichen Haushaltes.

Im Falle, dass rechtswidrig auf gemeindliche Einnahmen verzichtet wird, entsteht der Gemeinde dadurch finanzieller Schaden. Für grob fahrlässig bzw. vorsätzlich entstandenen finanziellen Schäden gegenüber der Gemeinde, können der Bürgermeister sowie die Gemeinderatsmitglieder mit ihren privaten Vermögen haftbar gemacht werden. Die Gemeinde handelt somit schuldhaft, wenn nach den vorstehenden Sorgfaltsmaßstäben ihre Entscheidung rechtlich nicht vertretbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt zum jetzigen Zeitpunkt den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung ab. Da die Gemeinde Finsing eine gute Finanzausstattung, eine überdurchschnittliche Steuerkraft und eine konstante Situation des Gesamthaushalts hat, sieht der Gemeinderat derzeit keinen Bedarf, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde mit dem Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung zu belasten. Aktuell wird im Landtag ein Gesetzentwurf über wiederkehrende Beiträge beraten. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird sich der Gemeinderat erneut mit dem Thema beschäftigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Einrichtung einer Zahlstelle (Bücherei)

Die Gemeinde Finsing unterhält eine Bücherei, bei der unter anderem auch Gelder für das Ausleihen von Medien verwaltet werden. Aus diesem Grund wurde im Prüfbericht vom 06.05.2011 vorgeschlagen dort eine Zahlstelle i.S.d. § 44 KommHV einzurichten und den Betrieb der Bücherei per Dienstordnung zu regeln. Dies wurde bereits in den Prüfberichten vom 06.05.2011 und 18.10.2013 von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beanstandet.

Herr Fryba teilt mit, dass er im Bericht vom 18.10.2013 keine entsprechende Beanstandung vorgefunden hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Kressirer, die Einrichtung einer Zahlstelle in der Gemeindebücherei zu veranlassen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Reisekosten

Bei der Durchsicht der Reisekostenberechnungen für die Jahre 2013 und 2014 sind folgende Probleme aufgetreten:

- Keine Gewährung von Tagegeld trotz Anspruch.
- Gewährung der Wegstreckenentschädigung i.H. des Satzes für Dienstreisen/ Dienstgängen bei Fortbildungsmaßnahmen (bei Fortbildungen dürfen nur 75 % der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen berechnet werden gem. Art. 24 BayRKG).

Die Sachbearbeiterin für Reisekosten wurde während des Prüfungszeitraumes in einem Gespräch auf diese Probleme hingewiesen und zukünftig vermehrt auf die Vorgaben des Bayerischen Reisekostengesetzes zu achten. Des Weiteren wurde von der Staatlichen Rechnungsprüfung vorgeschlagen, einen Reisekostenantrag zu erstellen bzw. einzuführen, um die Daten die zur Berechnung erforderlich sind, vorliegen zu haben.

Die Gemeinde hat die Formblätter für die Reisekostenabrechnung bereits überarbeitet und wird den Hinweis künftig beachten.

Abrechnung der Feuerwehreinsätze

Die Gemeinde erhebt für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Aufwendungs- und Kostenersätze nach Art. 28 Abs. 1 BayFwG i.V.m. der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.

Die Abrechnung der Einsätze basiert durchwegs auf einer zeitnahen Weiterabe von Einsatzberichten der jeweiligen Kommandanten. Der Anspruch auf Aufwendungs- und Kostenersätze hat durch einen Leistungsbescheid (Art. 28 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) zu erfolgen.

Die Gemeinde Finsing erstellt für geleistete Dienste der Feuerwehr gegenüber dem Verursacher keinen Leistungsbescheid, sondern setzt ihre Forderungen mit einem einfachen Abrechnungsschreiben durch. Mit dem Sachbearbeiter Herrn Numberger wurde während des Prüfungszeitraumes diese Problematik erörtert.

Zukünftig sind Aufwendungen- und Kostenersätze gem. Art. 28 BayFwG mittels eines Leistungsbescheids abzurechnen und darauf hinzuwirken, einen umfassenden Einsatzbericht von den Feuerwehrkommandanten zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Gemeinde wird die Hinweise künftig beachten.

Geschäftsgang

Der Geschäftsgang des Gemeinderates bzw. dessen Beschlussfassung leiden in den im Prüfbericht aufgeführten Fällen an Mängeln, die zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse führten. So wurden regelmäßig Sachbeschlüsse unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, „Wünsche und Anträge“ gefasst. Diese Vorgehensweise ist zu hinterfragen, weil es den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld nicht möglich war, sich ausreichend auf die zu behandelnden Sitzungsinhalte vorzubereiten. Speziell die abwesenden Mitglieder konnten nicht erkennen, welche Themen unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden. Die Beschlussfassungen wären deshalb allesamt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt auszuweisen gewesen, der den jeweiligen Inhalt konkret darstellt (§ 23 Abs. 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Finsing). Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen“ dürfen regelmäßig keine Sachbeschlüsse erfolgen. Grundsätzlich wäre dieser Ladungsmangel unbeachtlich, wenn alle Mitglieder anwesend sind und sich mit der Behandlung einverstanden erklären (auch konkludent). Der sog. allgemeine Heilungsgedanke konnte vorliegend jedoch nicht greifen, da nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend waren. Dieser Verstoß gegen die Mitgliedschaftsrechte der abwesenden Mitglieder führt jeweils zur Unwirksamkeit des Beschlusses (Art. 47 Abs. 2 GO analog).

Es wird vorgeschlagen die Beschlüsse, in denen die Gemeinde Finsing Verbindlichkeiten eingegangen ist, noch einmal ordnungsgemäß zu beschließen. In Zukunft ist darauf zu achten, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, „Wünsche und Anträge“ oder „Informationen“ keine Sachbeschlüsse gefasst werden.

Beschluss:

Die vom Landratsamt Erding beanstandeten Beschlüsse sind vollzogen. Eine erneute Beschlussfassung wird als nicht notwendig angesehen. Künftig wird der Gemeinderat darauf achten, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen, Wünsche und Informationen“ keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Betriebsausflug der Gemeinde

Im Jahr 2013 führte die Gemeinde Finsing vom 27. bis 29.06.2013 einen 3-tägigen Gemeindeausflug und Informationsreise nach Berlin durch. Um dem Begriff „Politische Informationsfahrt“ gerecht zu werden, wurde an den drei Tagen der „Windpark“ im Landkreis Hof, die Bayerische Vertretung in Berlin und der Deutsche Bundestag besucht. Neben den genannten Programmpunkten wurde u. a. eine Stadtführung durch Berlin, eine Schifffahrt auf der Spree und eine Fahrt in den Spreewald und Aufenthalt durchgeführt.

Nach der von der Verwaltung vorgenommenen Abrechnung nahmen neben dem Ersten Bürgermeister, die Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiter auch teilweise deren Partner an der Fahrt teil. Die Kosten – einschließlich der Kosten für die Partner für Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Kosten für Führungen, usw. – betragen rd. 12.618,00 €, als Eigenanteil der Teilnehmer wurden Einnahmen i. H. v. ca. 5.886,00 € verbucht. Demnach musste die Gemeinde einen Zuschuss von ca. 6.732,00 € für den Betriebsausflug übernehmen. Gemäß Aussagen der Verwaltung und der durchgeführten Abrechnung wurden die Kosten der mitgereisten Partner in voller Höhe als Eigenanteil auf diese umgelegt.

Nach den uns vorgelegten Rechnungsbelegen und der Reiseroute haben nach Ansicht der Rechnungsprüfer der Informationszweck, -inhalt und -umfang nur einen sehr untergeordneten Anteil bei der o.a. Reise beansprucht. Mit IMS vom 02.04.1996 weist das Staatsministerium auf die Problematik aufwendiger Informationsreisen bei privatrechtlichen Unternehmen hin, an denen Kommunen beteiligt sind. Diese Ausführungen sind nach Meinung der Rechnungsprüfungsstelle erst recht bei Gemeinden zu berücksichtigen, da das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot unmittelbar Anwendung findet (Art. 61 Abs. 2 GO).

Die Gemeinde sollte künftig Informationsfahrten auf das notwendigste Maß beschränken und in begründeten Ausgabebelegen u.a. die Erforderlichkeit und das dienstliche Interesse sowie das Informationsbedürfnis der Teilnehmer an solchen Reisen im Hinblick auf konkrete und aktuelle Aufgaben der Gemeinde dokumentieren. Die Reisekosten müssen sich am Anlass und Nutzen der Reise orientieren und sich insgesamt in einem angemessenen Rahmen halten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass soweit weitere Reisen mit den Ehepartnern oder Außenstehenden durchgeführt werden sollen, wäre eine vollständige Erstattung der für die Partner anfallenden Kosten an die Gemeinde vorzunehmen.

Der 1. Bürgermeister erläutert hierzu, dass der Informationszweck, -inhalt und -umfang nicht nur untergeordnet war. Die Teilnehmer haben sich bei dem Ausflug intensiv mit aktuellen politischen Themen auseinandergesetzt. Die Gemeinde Finsing unternimmt auch nicht wie andere Betriebe jährlich einen Betriebsausflug sondern nur alle drei Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Betriebsausflug zur Kenntnis.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Am Ende des Prüfberichtes bescheinigt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding der Gemeinde Finsing eine vorbildliche Aktenführung und Zusammenarbeit, durch die die Prüfung erheblich erleichtert sowie beschleunigt werden konnte.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

3. Bürgermeisterin Eichinger berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 15.06.2015 vom Gemeinderat beauftragt wurde, die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 vorzunehmen. Die Prüfung wurde am 14.10.2015 von 14:00 bis 17:00 Uhr vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben dabei 5 Punkte festgestellt, die von der 3. Bürgermeisterin ausführlich erläutert werden. Dazu wurden folgende Anregungen abgegeben:

Es sollen bei größeren über- und außerplanmäßigen Ausgaben die entsprechenden Beschlüsse beigelegt werden. Für die Prüfung der Abrechnung der Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter sollten die Stundenzettel zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage sollten Mängelberichte, z.B. für Spielplatzüberprüfungen, zur Verfügung stehen. Für die Ausgaben von Investitionsmaßnahmen empfiehlt der Ausschuss, Freistellungsbescheinigungen für Handwerksleistungen vorzulegen. Der Prüfbericht für das Jahr 2013 soll zur Erledigung vorgelegt werden.

Ansonsten darf der Kasse eine hervorragende Leistung und bei der Prüfung eine kooperative Zusammenarbeit bescheinigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.3. Feststellung der Jahresrechnung 2014

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2014 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	7.883.092,07 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	<u>6.351.784,10 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u><u>14.234.876,17 €</u></u>

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	7.883.092,07 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	<u>6.351.784,10 €</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u><u>14.234.876,17 €</u></u>

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.541.936,69 €
---	----------------

Zuführung an die allg. Rücklage
(Ist-Überschuss des Verm. HH 2014)

2.718.585,33 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.4. Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Gestattungen nach § 12 GastG

6.1. Männergesangsverein "Lyra"

Der Männergesangsverein „Lyra“ beantragt für seine Silvesterfeier am Donnerstag, den 31.12.2015 von 20:00 bis 02:00 Uhr im Alten Schützenheim in Finsing eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Männergesangsvereins „Lyra“ auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Silvesterfeier zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Einladung zum Richtfest "Netto Marken-Discount" in Neufinsing

Die Firma Isarkies Wohn- und Gewerbegrund GmbH & Co. KG lädt alle Mitglieder des Gemeinderates Finsing zum Richtfest des „NETTO Marken-Discount“ in Neufinsing am 10.12.2015, um 12:00 Uhr in der Bayernwerkstraße 2 ein.

Die Einladung müsste allen Gemeinderatsmitgliedern bereits zugegangen sein. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderatsmitglieder um zahlreiches Erscheinen.

7.2. Gewässernachbarschaftstag

GR Hagn erkundigt sich, um was es sich beim Gewässernachbarschaftstag am 05.11.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Finsing gehandelt hat.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Gewässernachbarschaftstag von der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt einmal jährlich organisiert wird. Dieses Jahr fand die Veranstaltung im Rathaus in Neufinsing statt. Teilnehmer waren Vertreter der Gemeinden sowie der Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Erding. Die Tagesordnung sah am Vormittag einige Fachvorträge zu verschiedenen wasserwirtschaftsrelevanten Themen vor. Am Nachmittag wurden einige ausgewählte Bereiche im Gemeindegebiet Finsing besichtigt. Es handelte sich um das Hochwasserrückhaltebecken und die Grabensanierung im Bereich des Umspannwerkes, einige Biberdämme im Vorderen Finsingermooos und das geplante Projekt zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach in Verbindung mit dem Zu- und Ablauf für den Badeweiher am Kirchenweg.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3. KiTa St. Georg, Umbau des Brüstungsgeländers im 1. OG, Bereich Aula

Der Bauausschuss hatte sich damit befasst, ob und wie das Brüstungsgeländer im 1. OG der Kindertagesstätte St. Georg besser gesichert werden kann. GR Suhre erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Kitel erläutert, dass der Architekt Herr Heilmaier die in der Bauausschuss-Sitzung besprochenen Verbesserungsvorschläge prüft. Es werden noch Informationen des Statikers benötigt. Sobald diese vorliegen, kann der Bauausschuss erneut die Problematik besprechen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:30 Uhr.

Neufinsing, den 12. November 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck

Patryk Kitel